

## Zum Aufnahmegespräch benötigen wir:

### *Angaben über die Verstorbene oder den Verstorbenen:*

- Geburts- und Sterbedatum und -ort, Konfession, Familienstand, letzte Wohnadresse
- Daten des Auftraggebers, der Auftraggeberin (Anschrift, Telefonnummer)
- Angabe der Sozialversicherungsnummer der Verstorbenen oder des Verstorbenen und Angabe der Pensionsversicherungsanstalt.
- eventuell ein Foto für Parte oder Andenkenbilder
- falls vorhanden, Versicherungspolizzen (Wiener Verein, etc.)
- Kleider für die Verstorbene, den Verstorbenen

## Für die Sterbeurkunde benötigen wir folgende Dokumente der Verstorbenen, des Verstorbenen:

- Geburtsurkunde (vor 1.1.1939 „Taufschein“)
- Bei Verheirateten die Heiratsurkunde (vor 1.8.1938 „Trauungsschein“)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel mit der gültigen Adresse des letzten Hauptwohnsitzes
- bei Geschiedenen das Scheidungsurteil
- bei Verwitweten die Sterbeurkunde der oder des Verstorbenen

## Auflösen von Verträgen oder Verpflichtungen:

### *Folgende Verträge sind in den meisten Fällen zu beachten:*

- Rundfunk- und Fernsehewilligung
- Telefonanschluss
- Strom- und/oder Gasbezug
- Abonnements
- Mitgliedschaft bei Vereinen und Organisationen
- Mietverträge
- Bankkonten (Daueraufträge!)
- KFZ-Zulassung (Wenn das auf den Verstorbenen, die Verstorbene zugelassene Fahrzeug vom Erben weiterbenutzt werden soll, so ist darauf zu achten, dass das KFZ lt. Kennzeichen vom Notar in den Einantwortungsbeschluss aufgenommen wird.)
- Abmeldung eines Zweitwohnsitzes (Die Abmeldung des Hauptwohnsitzes erfolgt automatisch durch das Standesamt.)

## Verlassenschaftsabhandlung

Nach jedem Todesfall wird ein Verlassenschaftsverfahren eingeleitet. Das zuständige Gericht wird vom Standesamt automatisch verständigt und bestellt den nach Wohnort und Sterbedatum zuständigen Notar zum Gerichtskommissär.

In dringenden Fällen kann der Notar von den Erben selbst aufgesucht werden. Ansonsten werden die Hinterbliebenen vom Notar zur Todfallsaufnahme bestellt.

Mitzubringen sind die Personaldokumente, sämtliche Rechnungen über die Bestattungskosten (Rechnung der Bestattung, aber auch z.B. Blumen, Totenmahl, Friedhofsgebühren), Kosten eines

Grabmales, Kosten die durch die letzte Krankheit verursacht wurden usw. Weiters müssen Name, Beschäftigung und Alter der nächsten Angehörigen angegeben und – falls vorhanden – ein Testament vorgelegt werden.

Die Regelung ist jedoch nicht zwingend. D. h., Sie können jeden beliebigen Notar beauftragen, der dann von sich aus die Verlassenschaftsabhandlung in die Hand nimmt. Dies bringt jedoch keinerlei Vorteile.

### Im Bezirk Baden gilt folgende Datumsregelung für die Zuteilung des Notars für die Verlassenschaftsabhandlung:

Sterbemonat	zuständiger Notar
Jänner, Mai, September	<b>Mag. Wilhelm Benedikt</b> 2500 Baden, Hauptplatz 20 0 22 52 / 807 84 0
März, Juli, November	<b>Mag. Roman Janda</b> 2500 Baden, Hauptplatz 13 0 22 52 / 863 13 0
Februar, Juni, Oktober	<b>Dr. Johannes Fasching</b> 2500 Baden, Frauengasse 2 0 22 52 / 218 10
April, August, Dezember	<b>Mag. Peter Pouzar</b> 2500 Baden, Kaiser-Franz-Ring 30 0 22 52 / 209 222